

005-01/2016

	am	TOP
<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>		
<b>der Stadtvertretung</b>		
<b>des Haupt- und Finanzausschusses</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>des Wirtschaftsausschusses</b>	19.08.17	12

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

## Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2016

### A) SACHVERHALT

Die Werkleitung des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ hat den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 vorgelegt.

In der Anlage zu dieser Vorlage werden

- die Bilanz zum 31.12.2016 als Anlage 1,
- die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar – 31. Dezember 2016 als Anlage 2,
- der Anhang zum Jahresabschluss als Anlage 3 und
- der Lagebericht 2016 als Anlage 4

mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.288,70 € nach einem Jahresverlust im Wirtschaftsjahr 2015 in Höhe von 23.281,54 € aus.

Während die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr deutlich um 135 T€ stiegen, stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 67 T€ und die Abschreibungen bedingt durch die Investitionen um 46 T€.

Der Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr 2016 belief sich gem. Wirtschaftsplan auf rd. 4 T€ und wurde somit um rd. 2,7 T€ unterschritten.

## B) STELLUNGNAHME DER WERKLEITUNG

Die Werkleitung empfiehlt, den Jahresabschluss in der vorliegenden Fassung festzustellen.

## C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN

Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2016 sollte den Stadtwerken Heiligenhafen zur Stärkung des Eigenkapitals belassen werden.

## D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER WERKLEITUNG

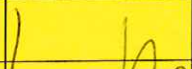

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2016 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, der mit einem Jahresüberschuss von 1.288,70 € und einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Verlust von 1.992,84 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 1.288,70 € wird dem Eigenbetrieb zur Stärkung des Eigenkapitals belassen.

Die Werkleitung wird gebeten, die notwendigen Bekanntmachungen nach § 14 Abs. 5 KPG vorzunehmen und die vorgesehenen Unterlagen öffentlich auszulegen.



(Heiko Müller)  
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Werkleiter	

eye. 00. 16.8.